

die geplante Ausgabe der „Denkmäler“ die Belange des Reichsinstitutes als des Trägers der Monumenta Germaniae historica in sehr hohem Masse berühre. Seiner Meinung nach ist die Autorisation der „Denkmäler“ durch das Reichsinstitut, insbesondere die Genehmigung zur Benutzung von Texten und Übersetzungen aus dessen Veröffentlichungen unerlässliche Voraussetzung für die Durchführung des Verlagsplanes.

Um alle Streitigkeiten auszuschliessen, die sich möglicherweise aus den verschiedenen beiderseitigen Auffassungen ergeben könnten, wird hierdurch zwischen den genannten Vertragsteilen folgendes vereinbart :

§ 1.

Der F. W. Hendel Verlag verlegt das Sammelwerk „Denkmäler der germanischen Frühzeit und des deutschen Mittelalters“ nach dem anliegenden Einzelplan (Anlage A). Die Herausgabe und Bearbeitung erfolgt in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde und unter dessen Mitwirkung nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

§ 2.

Der Präsident des Reichsinstitutes für ältere deutsche Geschichtskunde genehmigt dem F.W. Hendel Verlag, soweit dem Reichsinstitut an den in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in den Monumenta Germaniae historica, erschienenen Ausgaben von Geschichtsquellen irgendwelche Herausgeber- oder Autorenrechte zuzustehen oder zustehen werden, unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die Benutzung dieser Ausgaben für den Textabdruck und die Übersetzung in den „Denkmälern“.